Aufbewahrung von Waffen⁶ und Munition⁶ nach § 36 WaffG für Alt- und Neubesitzer / Stand Mai 2023

Tel. 0431 5301000 ab@sv-busche.de

© 2023 öbuv Sachverständiger (IHK) Busche Kiel

Sicherheitsstufe ⁴ VDMA 24992 Stufe A / B DIN EN 1143-1 WG 0 / I		Beschreibung der Eigenschaften dieser Behälterklasse/Sicherheitsstufe ⁴ mit Angaben typischer Materialien und Maße	Langwaffen , wesentliche Teile ³ von Langwaffen und Schalldämpfer ³	Kurzwaffen, ihre wesentlichen Teile ³ , Schalldämpfer ³ und verbotene Waffen	Munition für mit dieser aufbewahrten Waffen / Lagerungsart
Stahlblechbehälter		Behälter mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertig in der Schutzwirkung			ohne weitere Einschränkung
Nur bei Nutzung vor dem 6.7.2017 weiterhin zulässig!	A ohne Innenfach	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 3 mm, kein verschließbares Innenfach	10		
	A mit Innenfach	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 3 mm, mit verschließbarem Innenfach, ca.1,5 mm Stahlblech	10		F ¹
	A/B Jägerschrank	Einwand. Behälter, Stahl., mind. 3 mm, mit doppelw, Innenschrank, mind. 30 mm, Doppelbartschlüssel für Innenschrank	10	5 im Innenschrank	J/F ¹
	B ohne Innenfach	Mehrwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 60 mm (Möbeltresor ⁵ mind. 30 mm), kein separat verschließbares Innenfach	ohne Begrenzung	10/5 ²	
	B mit Innenfach	Mehrwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 60 mm (Möbeltresor ⁵ mind. 30 mm), mit verschließbarem Innenfach, ca.1,5 mm Stahlbl.	ohne Begrenzung	10/5 ²	F ¹
0	Vorgeschrieben bei <u>erstmaligem</u> Erwerb erlaubnispflichtiger Schusswaffen oder	Behälter, in der Regel mehrwandige Konstruktion aus Stahlblech, aber auch andere Materialen (Holz, Glas) sind zulässig	ohne Begrenzung	10/5 ² (Sonderregeln in § 13 AWaffV zu verbotenen Waffen beachten)	G ¹
I	Neukauf von Behältern ab 6. Juli 2017!	Behälter, in der Regel mehrwandige Konstruktion aus Stahlblech, aber auch andere Materialen (Holz, Glas) sind zulässig	ohne Begrenzung	ohne Begrenzung (Sonderregeln in § 13 AWaffV zu verbotenen Waffen beachten)	G^1

F: **Munition** muss im Innenfach gelagert werden; J: **Munition** darf mit Waffen im Innenschrank gelagert werden; G: **Gemeinsame Lagerung mit Waffen** zulässig; Munition, die nicht aus den aufbewahrten Waffen verschossen werden kann, darf in A- oder B-Schrank mit diesen Waffen in demselben Behältnis gelagert werden.

² Behälter unter 200 kg **Gewicht**: bis 5 Kurzwaffen, ab 200 kg bis 10 Kurzwaffen; nur Stufe B aus <u>Altbesitz</u> darf das geforderte Eigengewicht durch **Abrisslast** ersetzt werden.

³ Wesentliche Teile und Schalldämpfer werden nicht auf die Zahl der gelagerten Waffen angerechnet; sie sind in der für die Waffe vorgeschriebenen Behälterart zu lagern.

⁴ Sicherheitsstufe oder Widerstandsgrad müssen durch ein **Typenschild** im Behälter nachgewiesen sein oder durch **Gutachten** eines qualifizierten Sachverständigen.

⁵ **Möbeltresore** müssen in einem Möbelstück befestigt werden; eine zusätzliche Verankerung in einer massiven Wand ist zum Schutz vor Wegnahme dringend angeraten.

⁶ Von der Erlaubnispflicht freigestellte Waffen (SRS-Waffe, Armbrust), Deko- und Salutwaffen sowie Magazine sind in einem verschlossenen Behälter aufzubewahren. Andere Waffen, die nicht der Erlaubnispflicht unterliegen, zB Elektroimpulsgerät, CS-Gas-Dose o. Schlagstock, müssen lediglich vor unbefugter Wegnahme gesichert sein.